



Hygienekonzept zum Trainingsbetrieb nach COVID-19

Turngesellschaft Seligenstadt 1895 e.V.

Versionsverlauf

Version	Datum	Änderung
1.0	12.05.2020	Initiales Dokument
2.0	19.05.2020	Kapitel 2.12 Bedingungen für Trainingsteilnahme (Komplett NEU)
		Kapitel 2.13 Einverständniserklärung der Eltern bei Jugendlichen (Komplett NEU)
		Kapitel 2.14 Ergänzende Richtlinien der Verbände Ergänzt: Einstieg mit niedrigster Stufe



Inhaltsverzeichnis

1	Basis: Einhaltung der Leitplanken des DOSB.....	1
1.1	Distanzregeln einhalten	1
1.2	Körperkontakte müssen unterbleiben	1
1.3	Mit Freiluftaktivitäten starten	1
1.4	Hygieneregeln einhalten	1
1.5	Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen	1
1.6	Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen	1
1.7	Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen.....	2
1.8	Trainingsgruppen verkleinern	2
1.9	Angehörige von Risikogruppen besonders schützen	2
1.10	Risiken in allen Bereichen minimieren.....	2
2	Ergänzungen: Turngesellschaft Seligenstadt	3
2.1	Hand-Desinfektionsmittelspender.....	3
2.2	Schließung der Umkleidekabinen.....	3
2.3	Beschränkung der Personenzahl	3
2.4	Trainingsbeginn und -ende	3
2.5	Umgang mit Trainingsmaterialien	4
2.6	Verbot von Veranstaltungen mit 100 Personen oder mehr	4
2.7	Sportflächen	4
2.8	Einzelfallentscheidungen nach Vorlage eines Umsetzungskonzepts.....	4
2.9	Konsequenzen bei Zuwiderhandlung	5
2.10	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.....	5
2.11	Führung von Teilnehmerlisten.....	6
2.12	Bedingungen für Trainingsteilnahme	6
2.13	Einverständniserklärung der Eltern	7
2.14	Ergänzende Richtlinien der Verbände	7



1 Basis: Einhaltung der Leitplanken des DOSB

1.1 Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

1.2 Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

1.3 Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

1.4 Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

1.5 Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

1.6 Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.



1.7 Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.



1.8 Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

1.9 Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

1.10 Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

2 Ergänzungen: Turngesellschaft Seligenstadt

2.1 Hand-Desinfektionsmittelspender

Zur Handdesinfektion wurden in der Sporthalle insgesamt 10 Desinfektionsmittelspender angebracht. Diese sind an folgenden Standorten zu finden:

- Im Eingangsbereich Foyer (rechts)
- Vor Eingang Sportler/Musiker (links)
- Im Flur zur Halle, vor Musikraum außen
- In den Umkleideräumen (**aktuell gesperrt!!!**)
- Im Geräteraum (Garage) der Halle
- Im hinteren Ausgangsbereich Gästetoiletten, im Flur zwischen Damen und Herren Toiletten
- Im Flur vor der Geschäftsstelle
- Im Wirtschaftsraum
- Außen vor Eingang der Gästetoiletten Gastwirtschaft



2.2 Schließung der Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen sowie sonstigen Sozialräumlichkeiten der Turngesellschaft Seligenstadt bleiben bis auf Weiteres geschlossen – es ist umgezogen zum Übungsbetrieb zu erscheinen und zu Hause zu duschen/umzuziehen.

Aktuelle Hinweise, Absperrungen und Wegweiser sind zu beachten und Anweisungen ist Folge zu leisten.

2.3 Beschränkung der Personenzapazität

Die Kapazität der Sporthalle der TGS Seligenstadt wird auf maximal 20 Personen begrenzt. Der Musik- und Gymnastikraum bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

2.4 Trainingsbeginn und -ende

Zur Vermeidung von Warteschlangen beginnt das Training immer erst 5 Minuten nach der Startzeit im Plan sowie ist 10 Minuten vor Ende zu beenden und die Einrichtung zugänglich zu verlassen.

2.5 Umgang mit Trainingsmaterialien

Falls möglich sollte auf den Umgang mit (unpersonalisierten) Trainingsgegenständen, die durch mehrere Sportler genutzt werden (z.B. Geräte, Bälle, ...) zunächst verzichtet werden oder es ist eine ausreichende Desinfektion sicherzustellen. Hierzu stehen in der TGS Halle/Geräteraum mobile Desinfektionsmittelsprühflaschen zur Verfügung. Diese sind dort ebenfalls wieder zu platzieren.



2.6 Verbot von Veranstaltungen mit 100 Personen oder mehr

Alle Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind bis 31.08.2020 gesetzlich verboten und damit abzusagen. Aber auch bei geringeren Personenzahlen ist kritisch zu prüfen, ob diese notwendig sind oder verschoben werden können – eine Durchführung auf digitalem Weg ist in jedem Fall zu präferieren.

Kleinere Zusammenkünfte (z.B. Abteilungssitzungen, ...) sind zwar möglich, aber die strengen Auflagen aus der [Coronaverordnung \(Abstandsregelungen, Hygieneregulungen, Teilnehmerzahlbegrenzungen, Teilnehmerlisten u.v.m.\)](#) sind zwingend einzuhalten. Es wird dringend empfohlen auch weiterhin auf virtuelle Sitzungen auszuweichen.

2.7 Sportflächen

Bevor ein Trainingsbetrieb möglich ist, müssen entsprechende Sportflächen seitens der Kommunen und vom Kreis wieder geöffnet und dem Vereinssport zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die TGS Seligenstadt wird sich bei der Öffnung der eigenen Räumlichkeiten an der Vorgehensweise der Stadt Seligenstadt orientieren und hier immer erst (ggf. mit etwas Zeitverzug) nachziehen.

2.8 Einzelfallentscheidungen nach Vorlage eines Umsetzungskonzepts

Bevor eine Trainingsgruppe wieder in einen (eingeschränkten) Trainingsbetrieb zurückkehren kann, ist hierfür ein [strukturiertes, formales Antrag](#) notwendig, der zunächst geprüft und freigegeben wird. Hierbei ist ausschließlich der vorgegebene Weg zu gehen – anderweitig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt und gelten daher per se als abgelehnt.

Kann eine Trainingsgruppe die Einhaltung der hier geschilderten Standards nicht ausreichend sicherstellen, wird ihr der Trainingsbetrieb untersagt.

Nach Freigabe sind für die Umsetzung die Abteilungsleitungen in Verbindung mit Aufsichtspersonen verantwortlich.

Diese Regelung versteht sich als „Erst-fragen-dann-machen“ Regelung und erlaubt nicht den eigenmächtigen Einstieg in den Trainingsbetrieb. Alle nicht-genehmigten Trainings finden illegal und somit auf eigene Gefahr außerhalb des Trainingsbetriebs des Vereins statt. Der Verein übernimmt keinerlei Verantwortung hierfür und weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Verstoß bzw. zu Widerhandlung einen Straftatbestand erfüllen kann.



2.9 Konsequenzen bei Zuwiderhandlung

Sollten sich einzelne Personen oder Gruppen über die Regelungen hinwegsetzen oder diese missachten, ist ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb für einen gewissen Zeitraum möglich. Die Entscheidung trifft die Abteilungsleitung in Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand.

2.10 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften während der Übungseinheit ist der jeweils dafür bestätigte Aufsichtsperson für die beantragte Übungseinheit verantwortlich. Hier sind insbesondere die Corona-Verordnungen des Landes Hessens zu berücksichtigen:

Nr. 24 – Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 8. Mai 2020

§2 Schließung und Betrieb von Einrichtungen, Sportbetrieb (2):

„Der Sportbetrieb ist in folgendem Umfang gestattet:

(...)

2. Trainingsbetrieb, wenn

a) er kontaktfrei ausgeübt wird,

b) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,

c) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,

d) Umkleidekabinen, Dusch und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,

e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und

f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert KochInstitutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,

(...)

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert KochInstituts zur Hygiene sind zu beachten.“

2.11 Führung von Teilnehmerlisten

Für jede Übungseinheit ist eine Teilnehmerliste zu führen, diese in der Abteilung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Datenschutz ist hierbei zu beachten.

Die Teilnehmer bestätigen, dass sie den Verein/die Übungsgruppe im Falle einer Infektion unverzüglich informieren, so dass die weiteren Trainingsteilnehmer hierüber informiert werden können (Meldepflicht).

2.12 Bedingungen für Trainingsteilnahme

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen - gilt für jedes Training und auch für Trainer!

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Darüber hinaus hat sich die TGS dazu entschieden, für folgende Gruppen zur Zeit generell kein Trainingsbetrieb anzubieten:

- Risikogruppen gemäß Robert-Koch-Institut
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Jugendliche unter 14 Jahren



2.13 Einverständniserklärung der Eltern

Für die Trainingsteilnahme von Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, die bei den Abteilungen vorzuhalten ist, abzugeben. Ein entsprechender Vordruck wird auf der Homepage der TGS zum Download angeboten.

2.14 Ergänzende Richtlinien der Verbände

Sollten Verbände ergänzende Richtlinien zur Verfügung stellen, die die hier dargelegten Maßnahmen und Regelungen verschärfen, sind diese zwingend zu berücksichtigen – dies gilt allerdings im Umkehrschluss nicht für lockere als die hier genannten Regelungen.

Eine sportartspezifische Übersicht (ohne Gewähr) findet sich auf der Seite des [DOSB](#). Eine Genehmigung der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs setzt zwingend die Empfehlung hierzu des entsprechenden Verbandes voraus.

Prinzipell sollte für den Einstieg die niedrigste Stufe gemäß der Verbandskonzepte gewählt werden.

Seligenstadt, den 12.05.2020

Gez. Der Geschäftsführende Vorstand

